



Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59817 Arnsberg

**Lärm- und abgasreduzierende Maßnahmen an der B 1
hier: Antrag auf Sperrung der B1 für den Lkw-Durchgangsverkehr zur Nachtzeit
zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-West und Dortmund /Unna**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, fordert die Lärm- und Abgas-Schutzgemeinschaft – B 1 Initiative Dortmund e. V. die Sperrung der B 1 für den Lkw-Durchgangsverkehr in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Darüber hinaus wird die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 1 auf 50 km/h gefordert. Durch diese Maßnahmen soll eine Reduzierung des Verkehrslärms und der Schadstoffemissionen erreicht werden.

Das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen hat im Juni 2006 einen ablehnenden Bescheid der Stadt Dortmund bezüglich der vorgenannten Anträge der Bürgerinitiative aufgehoben und die Stadt verurteilt, den Antrag unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu bescheiden. Durch Ablehnung des Oberverwaltungsgerichtes Münster auf Zulassung einer Berufung hat das Urteil des VG Gelsenkirchen Rechtskraft erlangt.

Das Urteil des VG enthält die Aussage, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 StVO für das Einschreiten zum Schutz vor Verkehrslärm vorliegen.

Diesbezüglich wurden stadtseitig Maßnahmen zur Lärmreduzierung neu geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass durch ein nächtliches Durchfahrverbot für Lkw >7,5 t sowie durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h eine wahrnehmbare Lärminderung von bis zu 4 dB (A) erreicht werden kann.

Eine Sperrung der B1 zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-West und Dortmund/Unna stellt sich als günstigste Lösung dar. Dabei soll nur der Lkw-Verkehr auf die Autobahnen gelenkt werden, der das Stadtgebiet von Dortmund lediglich durchfährt. Der Anteil an Quell- und Zielverkehr zwischen den genannten Autobahnkreuzen soll nicht beeinträchtigt werden.

Bei dieser Lösung wird ein Verdrängungseffekt auf innerstädtische Straßen vermieden.

Sperrungen in kürzeren Abschnitten, die sich zwischen den Autobahnknoten befinden, führen dazu, dass sich deutlich mehr Fahrer von Lkw Ausweichrouten über das städtische Straßennetz suchen. Dieses trifft insbesondere bei einem Sperrabschnitt zwischen der B236 und der B54 zu. Hierbei würde sich eine nördliche Umfahrroute über B 236 - Hannöversche Str. - Klönnestraße - Hamburger Straße - Wall - Ruhrallee - B1 oder eine südliche Umfahrroute über B 236 - An der Goymark - Zillestraße - B 54 - B 1 einstellen.

Eine Lärmentlastung an der B 1 zu Lasten von Anwohner/innen anderer innerstädtischer Straßen kann nicht das Ziel sein. Es gilt daher, nachts die Lkw-Durchgangsverkehre auf das umliegende Autobahnnetz zu verlagern. Die vorgeschlagene Sperrung für den nächtlichen Lkw-Durchgangsverkehr >7.5.t zwischen den Autobahnkreuzen lässt erwarten, dass der Streckenabschnitt der B1 pro Nacht um ca. 1000 Lkw >7,5 t entlastet wird.

Die zur Zeit auf der B1 gültige zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h werde ich kurzfristig zwischen der B236 und B54 auf 50 km/h reduzieren. Allerdings kann eine spürbare Lärminderung von 4 db(A) nur durch eine Kombination von einer Lkw-Entlastung und Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, die Sperrungen an den Knotenpunkten Dortmund-West und Dortmund Unna für den Lkw-Durchfahrtsverkehr über 7,5 t in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau